

**22.04.96****Empfehlungen  
der Ausschüsse****A - EU**zu **Punkt** der 696. Sitzung des Bundesrates am 3. Mai 1996

---

Entschließung des Bundesrates zum Verbot der Käfigbatteriehaltung von Legehennen in der Europäischen Union  
- Antrag der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein -

**1. Der federführende Agrarausschuß (A) und  
der Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU)**

empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung in folgender Fassung anzunehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den zuständigen Gremien der Europäischen Union nachdrücklich dafür einzusetzen, daß

- a) die Europäische Kommission den gemäß Artikel 9 der Richtlinie des Rates vom 25. März 1986 zur Festsetzung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen in Käfigbatteriehaltung (86/113/EWG) in der Fassung der Richtlinie des Rates vom 7. März 1988 (88/166/EWG) bereits zum 1. Januar 1993 fälligen Bericht über den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Wohlbefinden der Hennen in verschiedenen Haltungssystemen einschließlich etwaiger Anpassungsvorschläge unverzüglich vorlegt,
- b) (nach Vorlage des Berichts) die Beratungen über eine Revision der Richtlinie mit dem Ziel aufgenommen werden, die Käfighaltung nach einer angemessenen Übergangsfrist EU-weit zu verbieten und [einen ergänzenden Außenschutz sicherzustellen sowie]

**2. ( )**  
nur A

**3. [ ]**  
nur EU

(noch Ziffer 1)

- c) EU-weit die Entwicklung geeigneter Alternativen zur Käfighaltung unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes, der Hygiene und der Wirtschaftlichkeit zügig vorangetrieben wird.

Begründung:

Trotz ihrer hygienischen und ökonomischen Vorteile weist die Käfigbatteriehaltung von Legehennen unbestreitbar Defizite aus der Sicht des Tierschutzes auf. Unter den Bedingungen der Käfighaltung können Legehennen weder ihr art eigenes Bewegungsbedürfnis befriedigen noch einer Reihe weiterer essentieller Verhaltensweisen nachkommen.

Die Ablösung der Käfighaltung durch geeignete Alternativen bleibt deshalb ein vordringliches tierschutzpolitisches Ziel auf EU-Ebene. Damit das Verfahren zur erwünschten Revision der Richtlinie in Gang kommen kann, muß zunächst der seit Jahren überfällige Kommissionsbericht über den Stand der Legehennenhaltung vorgelegt werden. Bei den sich anschließenden Beratungen im Rat gilt es darauf hinzuwirken, daß ein Zeitpunkt für die Abschaffung der Käfighaltung festgelegt wird, wobei angemessene Übergangsfristen vorzugeben sind, damit den Hennenhaltern ein wirtschaftlich vertretbarer Ausstieg ermöglicht wird. Während dieses Zeitraumes ist es Aufgabe der Kommission, die Entwicklung von Alternativen zu forcieren, damit möglichst bald Haltungssysteme zur Verfügung stehen, in denen Legehennen artgerecht gehalten werden können und in denen gleichzeitig unter den Gesichtspunkten des Verbraucherschutzes und der Wirtschaftlichkeit akzeptable Bedingungen herrschen.